



Verwaltungsrevisionen AG

Wehtalerstrasse 80
8157 Dielsdorf
info@verwaltungsrevisionen.ch
www.verwaltungsrevisionen.ch

Umfassender Revisionsbericht Jahresrechnung 2023

Mandat Zweckverband Planungsgruppe Zürcher Unterland
Prüfungsnummer 2024_JRRev_8193_ZV_PZU
Berichtsdatum 20.02.2024

Berichts-Verteiler

Gemeindevorstand
Rechnungsprüfungskommission
Bezirksrat

Akten Dielsdorf

Auftrag

Gestützt auf § 144 GG führten wir eine Prüfung der Jahresrechnung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen (§ 143 GG) auf der Basis von Stichproben nach allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr durch. Die jeweilige Prüfungstiefe wurde aufgrund des Risikos festgelegt.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Unsere Prüfung richtet sich nach den Schweizerischen Prüfungsstandards und wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen vorgenommen. Nach diesen Vorgaben haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Fachkunde und Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (GG § 145 und § 146) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Information an den Bezirksrat

Gemäss § 147 GG erstattet die Prüfungsstelle dem Bezirksrat umfassend Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der finanztechnischen Prüfung.

Durchführung

Vom 19.02.2024 bis 20.02.2024

Prüfumfang

Betreffend dem Prüfumfang der Jahresrechnungsrevision verweisen wir auf die Grundlagen des Gemeindegesetzes (GG) sowie der Gemeindeverordnung (VGG) wie folgt:

- GG § 120 Abs. 2: Komponenten der Jahresrechnung
- VGG § 19: Anhang zur Jahresrechnung
- VGG § 37 Abs. 1: Finanzkennzahlen

Nicht im Prüfumfang enthalten, sind in der Jahresrechnung enthaltenen Komponenten, welche über die erwähnten gesetzlichen Grundlagen hinausgehen.

Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 20.02.2024 statt. Hinweise und Empfehlungen wurden anlässlich der Schlussbesprechung mit den zuständigen Stellen besprochen.

Teilnehmende:

Herr C. Hildebrand (Fachverantwortlicher Finanzen)

Frau L. Baumgartner (Sachbearbeiterin Finanzen mbA)

Abschliessendes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Beilagen

Beilage A Hinweise und Empfehlungen

Beilage B Anzahl Prüfschritte

Alle Beilagen mit Hinweisen und Empfehlungen bilden integrierenden Bestandteil zu diesem Revisionsbericht.

Verwaltungsrevisionen AG

Fachmann Finanz- und Rechnungswesen
Prüfungsleitung

Diplom-Kaufmann (lic.oec.)

Beilage A
Hinweise und Empfehlungen

Integrierender Bestandteil zum Revisionsbericht Nummer: 2024_JRRev_8193_ZV_PZU

Prüfrage Nr.	Titel	Feststellung	Hinweis/Empfehlung	Gesetz §
		Keine		

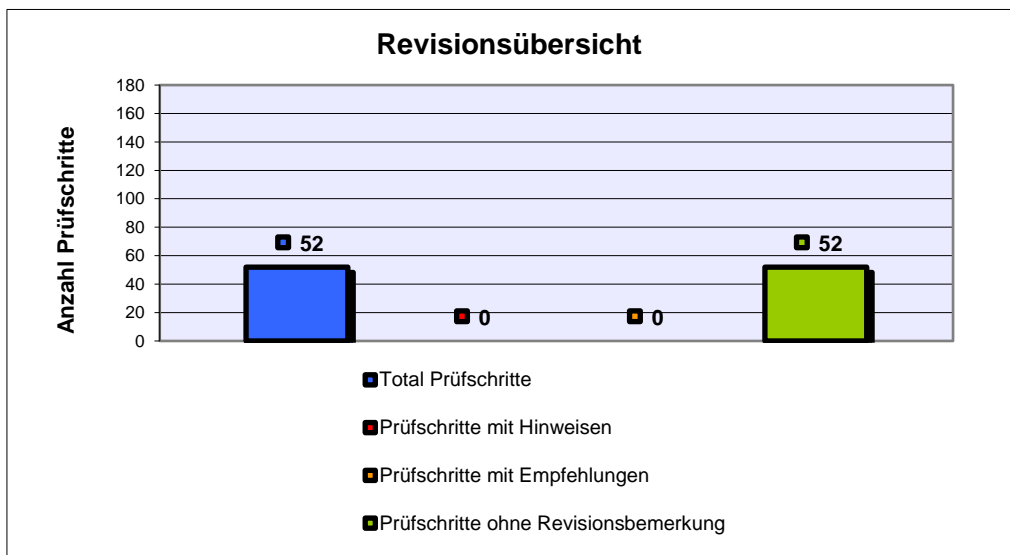
Beilage B Anzahl Prüfschritte

Integrierender Bestandteil zum Revisionsbericht Nummer: 2024_JRRev_8193_ZV_PZU

Anzahl Prüfschritte

Diese Beilage zeigt statistisch den gesamten Revisionsumfang. Dargestellt werden das Total aller Prüfschritte, die Anzahl Hinweise auf Nichtbeachtung einer gesetzlichen Bestimmung, die Anzahl Empfehlungen aufgrund Nichtbeachtung allgemeiner Buchführungsgrundsätze und die Anzahl jener Prüfungshandlungen, die zu keinen Bemerkungen führten.

Zum besseren Verständnis werden vereinzelt auch jene Prüfschritte, die zu keinen Feststellungen, Hinweisen und Empfehlungen führten, im Revisionsbericht aufgeführt.



Übersicht in Zahlen	Prüfschritte	In %
Total	52	100.00%
Mit Hinweisen		
Mit Empfehlungen		
Ohne Revisionsbemerkungen	52	100.00%